



über die 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 30. März 2000
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:45 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Kloß
Herr Lehmann
Frau Middendorf
Herr Plümpe

Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder F.D.P.

Herr Bremmer
Herr Nieme

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Eisenhardt

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Herr **Madeja** beantragte im Namen aller Fraktionen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Errichtung einer Haupt- und Realschule" zu erweitern. Der Haupt- und Finanzausschuss habe die Bürgeranregung in seiner Sitzung am 23.03.2000 zur weiteren fachlichen Beratung an den Schul- und Sportausschuss verwiesen. Die Sitzung des Schul- und Sportausschusses habe unmittelbar vor der Ratssitzung stattgefunden. Der Antrag solle als neuer Tagesordnungspunkt 1 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 11 beraten werden.

Herr **Kissing** stimmte seitens der CDU-Fraktion der Beratung des Antrages seiner Fraktion zur Errichtung einer Haupt- und Realschule in Kamen mit dem neuen Tagesordnungspunkt 1 zu.

Sodann wurde nach folgender geänderter Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Errichtung einer Haupt- und Realschule hier: Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.	
2.	Aktivierung von Wohnbaupotentialen in der Stadt Kamen; hier: Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für einen Bereich östlich der Linden- allee/Heidestraße in Kamen-Methler	42/2000
3.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	65/2000
4.	Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.1999	63/2000
5.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH	62/2000
6.	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999	36/2000
7.	Übertragung der städtischen Besitzung Rathausplatz 5 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	34/2000
8.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter öko- logischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	56/2000
9.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 200.94010	60/2000
10.	Bericht über den baulichen Zustand der Kamener Schulen und Sporthallen sowie Medienausstattung in den Schulen hier: Antrag der CDU-Fraktion	64/2000
11.	Ehemalige Zwangsarbeiter/innen in Kamen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
12.	Einwohnerfragestunde	
13.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Errichtung einer Haupt- und Realschule
hier: Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.

Herr **Flaskamp** berichtete, dass in der vorhergehenden Sitzung des Schul- und Sportausschusses ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich verabschiedet worden sei.

Der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses, Herr **Lipinski**, verlas den gemeinsamen Antrag der genannten Fraktionen. Der Schul- und Sportausschuss habe mit großer Mehrheit entschieden dem Rat zu empfehlen, die Errichtung einer Haupt- und Realschule zum Schuljahr 2001/2002 zu beschließen.

Der Wortlaut des Antrages und die Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses stimmen mit der Beschlussformulierung überein.

Herr **Lipinski** betonte, dass die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen dem Anliegen der Förderer einer Haupt- und Realschule in Kamen Rechnung tragen und die Verwaltung auffordern werde, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die angesprochenen Schulformen in Kamen zu etablieren. Zielvorstellung sei dabei, den Schulbetrieb in diesen Schulformen mit dem Schuljahr 2001/2002 aufzunehmen. Darüber hinaus erkenne seine Fraktion ausdrücklich den Bedarf für die Errichtung einer Haupt- und Realschule in Kamen an, so dass auf eine Bedürfnisprüfung verzichtet werden könne. Die SPD-Fraktion gebe damit den geänderten Tatbeständen nach, welche sich anders als in der Vergangenheit darstellten, und wolle insbesondere dem landesweit weiter ansteigenden Trend zum Besuch von Realschulen nachkommen. Der auch in Kamen erkennbare höhere Bedarf solle erfüllt und dem Elternwillen entsprochen werden. Seine Fraktion wisse in dieser neuen Situation auch um die Ungewissheit der Unterbringung Kamener Schüler in den Nachbarkommunen bei weiter steigenden Bedarfen. In der Vergangenheit hätten alle Kamener Schüler, die eine Realschule besuchen wollten, bei zumutbaren Schulwegen zu den Nachbarkommunen ihrem Bedürfnis entsprechen und auch die traditionell vorhandenen Wege beschreiten können. Die SPD-Fraktion sei in der Vergangenheit darauf bedacht gewesen, das bestehende Schulsystem in seiner vorzeigbaren Leistungsfähigkeit zu erhalten. Dies habe insbesondere für die Kamener Gesamtschulen gegolten und gelte immer noch. Die SPD-Fraktion erkenne ausdrücklich die schul- und gesellschaftspolitische Leistung der Kamener Gesamtschulen an. Dies gelte für die Behebung des Bildungsnotstandes in den 60er und 70er Jahren, der damals insbesondere auch im heutigen Stadtteil Heeren-Werve bestand, und auch für die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler und der damit verbundenen Eröffnung gleicher Chancen für die Aus- und Fortbildung. Weiterhin gelte es auch für die immer wieder erforderliche Integration von Kindern ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hierfür gebühre den am Schulleben beteiligten Personen, Lehrern, Eltern und Schülern, Dank.

Wenn heute damit begonnen werde, neben dem integrierten System der Gesamtschulen das gegliederte Schulsystem aufzubauen, werde damit den veränderten Rahmenbedingungen nachgekommen. Dabei sei nach Auffassung der SPD-Fraktion unverzichtbar, neben einer Realschule auch eine Hauptschule einzurichten, um damit das System Gesamtschule zu

stützen. Die Gesamtschulen erhielten damit einen echten Angebotscharakter und könnten ihr Profil als integrierte Schulform neben dem gegliederten Schulsystem schärfen. Den Eltern, die beabsichtigten, ihr Kind zum Schuljahr 2001/2002 zur Haupt- bzw. Realschule anzumelden, solle bereits heute das Signal auf den Beginn dieser Schulformen gegeben werden. Darüber hinaus sei in absehbarer Zeit eine offene Veranstaltung unter Einbeziehung von Eltern, Schulleiter, Politik und Verwaltung geplant, in der über den Stand der Angelegenheit informiert würde und Anregungen eingebracht werden könnten. Heute solle der Errichtungsbeschluss unter dem Vorbehalt der Beantwortung bestimmter Fragen gefasst werden. Abschließend zeigte sich Herr Lipinski erfreut darüber, dass ein gemeinsamer Antrag von 3 Fraktionen des Rates vorliege.

Herr **Kissing** legte zunächst dar, dass 30 Jahre Stadt Kamen auch mehr als 30 Jahre Gesamtschulen in dieser Stadt bedeute. Die CDU-Fraktion freue sich, dass wie im Schul- und Sportausschuss voraussichtlich auch im Rat eine gemeinsame politische Absichtserklärung gefasst werde, das Schulsystem in Kamen neu zu ordnen. Neuordnung bedeute Ergänzung des Schulsystems um zwei bisher nicht vorhandene Schulformen. Die CDU-Fraktion habe bisher immer ausgeführt, dass eine Haupt- und Realschule am Ort fehlten. Die Landesverfassung sehe das Angebot aller Schulformen am Ort vor, allerdings unter dem Vorbehalt, dass das Schüleraufkommen ausreichend sei und der Elternwille berücksichtigt werde. Die heutige Absichtserklärung zeige, dass der Wille der Erziehungsberechtigten anerkannt und respektiert werde. Die CDU-Fraktion habe im Schul- und Sportausschuss einen Antrag eingebracht, in dem auch die Notwendigkeit deutlich gemacht worden sei, die Gesamtschulen als Angebotsschule fortzuführen. Seine Fraktion sei sich bewusst, dass in den Gesamtschulen in den letzten Jahrzehnten mit einem sehr hohen Engagement wertvolle Arbeit geleistet worden sei. Die Schulform solle daher nicht in Frage gestellt werden. Die CDU-Fraktion wolle vielmehr mithelfen, dass sich die Schulform Gesamtschule zur Angebotsschule weiterentwickle. Gleichzeitig werde die Installierung einer Hauptschule für erforderlich erachtet. Die Hauptschule erhalte eine gleichwertige Förderung mit allen anderen Schulformen in der Stadt und solle den speziellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können.

In den nächsten Monaten, fuhr Herr Kissing fort, seien noch viele schulorganisatorische und strukturelle Fragen zu diskutieren. So dürften allein die Standortfrage und die Raumkonzeption Diskussionen auslösen. Die CDU-Fraktion sei sich bewusst, dass eine schwierige Aufgabe vor dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat liege. Auch die Verwaltung sei gefordert, entsprechende Vorarbeit zu leisten und gute Vorschläge zu erarbeiten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wünschte Herr Kissing abschließend ein gutes Gelingen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkenne an, sagte Herr **Brinkmann**, dass die Kamener Schullandschaft, insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen, einer gründlichen Überholung bedürfe. Ferner werde der Elternwille anerkannt. Seine Fraktion könne der Errichtung einer Haupt- und Realschule heute allerdings nicht zustimmen, da noch zu viele Aspekte, z.B. Standortfrage, Größe der Schulkomplexe, zu klären seien. Ein Beschluss, der die Verwaltung beauftrage, ein Grundkonzept zu erarbeiten, wäre mitgetragen worden. Die Beschlussfassung über die Errichtung einer Haupt- und Realschule sollte in der nächsten Sitzung des Rates erfolgen. Als positiv hob Herr Brinkmann abschließend das Engagement der anwesenden Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler hervor. Er hoffte, dass zukünftig auch keine unberechtigten negativen Presse-

artikel über die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mehr erschienen.

Herr **Bremmer** zeigte sich für die F.D.P.- Fraktion erfreut über die Respektierung des Elternwillens. Die Errichtung einer Haupt- und Realschule sei eine alte Forderung seiner Fraktion. Gerade die Errichtung einer Hauptschule könne dazu beitragen, den Gesamtschulen zu dienen. Gemeinsam solle die beste Lösung für Kamen gefunden werden. Die Bedenken seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würden von allen Fraktionen gesehen. Der Rat leiste sehr gute Arbeit und erteile mit dem Beschluss keine Blankovollmacht.

Herr **Hitz** erinnerte daran, dass sich mit der Errichtung der Gesamtschulen die Schullandschaft in Kamen vollkommen verändert habe. Seit 30 Jahren unterrichte er in Kamen an dieser Schule und erkenne auch, dass an den Gesamtschulen ein Umdenken stattgefunden habe. Als bisheriger Gegner der Realschule beurteile er die Situation heute so, dass zum Wohle der Schülerinnen und Schüler etwas geschehen müsse.

Beschluss:

Die Errichtung einer Hauptschule und Realschule zum Schuljahr 2001/2002 wird beschlossen. Das zukünftige Schulangebot in Kamen soll so strukturiert werden, dass die Schulform Gesamtschule als Angebotschule fortgeführt werden kann. Aufgrund der in Kamen vorliegenden Anmeldezahlen wird das Bedürfnis auf Errichtung einer Realschule anerkannt, somit kann auf die hilfsweise beantragte Bedürfnisüberprüfung verzichtet werden.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die erforderlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten, entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und die schulorganisatorischen Vorschläge zur Neugestaltung des Schulwesens vorzubereiten.

Insbesondere:

- Genehmigung der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung durch die Schulaufsichtsbehörde
- Abstimmung mit den kommunalen Nachbarn
- Erarbeitung von Standortvorschlägen
- Erarbeitung einer Raumkonzeption
- Gespräche mit den weiterführenden Schulen in Kamen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht
- Informationen an und Gespräche mit Eltern- und Schülervertreter/innen
- Klärung der finanziellen Auswirkungen für unsere Stadt
- weiterer unabdingbarer Vorbehalt besteht in den Anmeldezahlen, die im nächsten Jahr die gesetzlich vorgeschriebene Zweizügigkeit ergeben muss.

Der Errichtungsbeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt entsprechender Beantwortung vorstehender Fragen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Die Sitzung wurde von 17.10 Uhr – 17.20 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 2.

42/2000

Aktivierung von Wohnbaupotentialen in der Stadt Kamen;
hier: Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße in Kamen-Methler

Herr **Kühnapfel** verwies auf die im Planungs- und Umweltausschuss von seiner Fraktion, insbesondere zur Eingriffsbilanzierung, angemeldeten Bedenken. Seine Fraktion befürworte ansonsten die Satzung und möchte auch zustimmen. Er bitte aber künftig um Berücksichtigung bei anderen Planungen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO:

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Kamen über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) für einen Bereich östlich der Lindenallee/Heidestraße im Ortsteil Kamen-Methler (die Grenzen des Satzungsbereiches sind in dem anliegenden Plan dargestellt) und nach Prüfung und Abwägung über die gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken entsprechend der jeweils beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

65/2000

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Herr **Madeja** führte aus, dass die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags bereits in der Vergangenheit für kontroverse Diskussionen gesorgt habe. Seiner Fraktion sei die Zustimmung zu einer entsprechenden Regelung schon immer schwer gefallen. Um den örtlichen Handel nicht zu benachteiligen, habe aber die Zustimmung unter Auflagen erteilt werden müssen. Der Antrag auf Genehmigung eines 2. verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Frühjahrskirmes verlange eine Abwägung der Interessen der Kaufmannschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bedenken seien auch von den Kirchen angemeldet worden. Der Antrag sei in der Fraktion intensiv beraten worden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder in der Fraktion stimme dem Antrag zu. Die Entscheidung resultiere ausdrücklich aus der Verantwortung für die Kaufmannschaft der Stadt. Die SPD-Fraktion habe großen Wert auf eine Gewissensentscheidung gelegt. Daher werde es keinen Fraktionszwang in der Abstimmung geben. In einem Schreiben an den Heimat- und Verkehrsverein habe die SPD-Fraktion ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Rahmen der jetzt bestehenden Rechtslage über diesen 2. verkaufsoffenen Sonntag hinaus keinem weiteren verkaufsoffenen Sonntag zustimmen werde.

Herr **Kissing** legte dar, dass auch in der CDU-Fraktion intensiv diskutiert worden sei. Die Abstimmung erfolge auch in seiner Fraktion nach individueller Bewertung. In der Presse sei bereits die Verknüpfung mit der gesellschaftspolitischen Werteentscheidung deutlich gemacht worden. Die

CDU-Fraktion sehe sowohl die Interessen der Kaufmannschaft in Konkurrenz zu anderen Einkaufslagen als auch die Bedenken der Kirchen, der Gewerkschaften und das Kulturverständnis für den Sonntag mit seinem hohen Stellenwert für die Menschen. Dieser Stellenwert sollte erhalten werden. Ein 3. verkaufsoffener Sonntag werde sich seiner Einschätzung nach in Kamen nicht durchsetzen lassen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkenne die Notwendigkeit der Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, sagte Herr **Kühnapfel**. Daher sei ein verkaufsoffener Sonntag mitgetragen worden. Ein 2. verkaufsoffener Sonntag werde aber abgelehnt, da der Sonntag eine wichtige soziale Funktion habe. Zudem seien Arbeitnehmerinteressen bei einer Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage nicht gewährleistet. Der Wettbewerb in Kamen solle immer stattfinden und attraktiviert werden. Ein weiterer verkaufsoffener Sonntag sei dafür nicht das geeignete Mittel.

Herr **Bremmer** erklärte, dass die F.D.P.-Fraktion in dem 2. verkaufsoffenen Sonntag ein Mittel zur Attraktivierung für die Innenstadt und ein Zeichen für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten sehe. Ein 3. verkaufsoffener Sonntag stünde aber auch in Zukunft nicht zur Debatte. Unter der Voraussetzung, dass die Arbeitnehmerinteressen gewahrt werden, stimme seine Fraktion dem 2. verkaufsoffenen Sonntag zu.

Als wünschenswert bezeichnete Herr **Ebbinghaus** eine EU-Regelung, die die Schließung des Sonntags in ganz Europa festlege.

Beschluss:

Die vorgelegte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

63/2000

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.1999

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, wie nachstehend angeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.1999 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag der Projektgesellschaft Königsborn mbH in Höhe von 12.730,82 DM wird auf das Geschäftsjahr 2000 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

62/2000

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Frau Bartosch, Herr Brinkmann, Herr Drescher, Frau Dyduch, Herr Ebbinghaus, Herr Eckardt, Herr Eisenhardt, Herr Hasler, Herr Hupe, Herr Kissing, Herr Kloß, Herr Kühnapfel, Herr Lipinski, Frau Lungenhausen, Herr Madeja, Frau Middendorf, Herr Müller, Frau Müller, Herr Stahlhut

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird gem. § 7 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

36/2000

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999

Herr **Erdtmann** dankte zunächst dem Kämmerer und den Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei für die Erarbeitung und Vorlage der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes. Das Ergebnis sei sehr positiv. Schon die Abrechnung des Haushaltsjahres 1998 sei erfreulicher als erwartet ausgefallen. Erfreulich sei, dass sich diese Entwicklung fortgesetzt habe, da sie doch eindrucksvoll den verantwortungsbewussten Umgang von Rat und Verwaltung mit den verfügbaren knappen Haushaltsmitteln zeige. Zur rechten Zeit seien die richtigen finanzpolitischen Entscheidungen getroffen worden. Wie allen bekannt sei, war das Jahr 1999 das 3. Jahr mit einem unausgeglichenen Haushalt und einem Haushaltssicherungskonzept. Das für 1999 erwartete Defizit von rd. 5,7 Mio. DM im Verwaltungshaushalt habe auf 448.000,-- DM reduziert werden können. Hierzu beigetragen hätten u.a. Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und bei den Energiekosten sowie Minderausgaben bei den Zinsausgaben. Als wesentlichen Faktor sah Herr Erdtmann allerdings die Mehreinnahme bei den Gewerbesteuern in Höhe von rd. 2 Mio. DM an. Besonders diese Entwicklung lasse für die Zukunft hoffen, denn ein Aufwärtstrend der gesamtwirtschaftlichen Lage verbessere auch wesentlich die Situation der öffentlichen Haushalte.

Erfreut hob Herr Erdtmann hervor, dass es der Personalführung einmal mehr gelungen sei, im Hause ein Bewusstsein zu schaffen für kostensparendes Wirtschaften und für den sorgsamen Umgang mit den verfügbaren Haushaltsmitteln. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die zu diesem erfreulichen Rechnungsergebnis für das Jahr 1999 beigetragen haben. Dieses Kompliment an die Personalführung, den Personalrat und die Beschäftigten solle gleichzeitig motivieren, den eingeschlagenen Sparkurs so konsequent und engagiert weiterzusteuern, damit das Ziel der Haushaltssicherung und des Haushaltsausgleichs so schnell wie möglich erreicht werden könne.

Herr **Baudrexl** ging anhand von Folien (s. Anlage) auf das Ergebnis der Jahresrechnung ein. Da für das Haushaltsjahr 1999 zum dritten Mal ein unausgeglichener Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept eingebracht und verabschiedet werden mussten, zeigte Herr Baudrexl zunächst die Ergebnisse der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt von 1997 mit einem Defizit von 3,0 Mio. DM und von 1998 mit einem Defizit von 0,5 Mio. DM auf. Das Ergebnis sei auch hier besser als erwartet gewesen. Bevor Herr Baudrexl das Ergebnis von 1999 vorstellte, wies er darauf hin, dass die Jahresrechnung zur Einsicht im Sitzungssaal ausliege. Der Rechenschaftsbericht sei in dieser Woche zugestellt worden.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 1999, unterstrich Herr Baudrexl, könnte als besonders erfreulich bezeichnet werden, wenn nicht auf der anderen Seite erstmals die Probleme mit dem Ausgleich des Vermögenshaushaltes bestanden hätten. Im Verwaltungshaushalt habe das Gesamtdefizit laut Haushaltsplan 5,7 Mio. DM und im Ergebnis dann 448.000,-- DM betragen. Auf einige Eckdaten der Ausgaben im Verwaltungshaushalt eingehend sprach Herr Baudrexl die Personalausgaben an. Die erheblichen Belastungen durch den Tarifabschluss und die Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse in Höhe von rd. 850.000,-- DM konnten durch Einsparungen kompensiert und zu einer Ausgabenverbesserung von 55.000,-- DM geführt werden. Im Vergleich zu 1998 sei eine Steigerung bei den Personalausgaben von lediglich 2,48 % zu verzeichnen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben betrage die Verbesserung insgesamt 505.425,00 DM und somit 2,36 %. Von besonderer Bedeutung seien auch die Verbesserungen bei den Schülerbeförderungskosten, der Kreisumlage und bei den Zinsausgaben. Auf der Einnahmenseite habe es Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen, den Zinsen underspätungszuschlägen und erstmalig wieder in erfreulicher Höhe von 2.156.954,-- DM bei der Gewerbesteuer gegeben. Verschlechtert habe sich hingegen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 650.000,-- DM. Sodann zeigte Herr Baudrexl die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteuer auf.

Im Vermögenshaushalt habe es erstmals Probleme mit dem Ausgleich gegeben. Dies sei auf 2 Effekte zurückzuführen. Gegenüber den Haushaltsansätzen seien die Erlöse aus Grundstücksverkäufen um ca. 2,3 Mio. DM niedriger ausgefallen, da bestimmte Grundstücksgeschäfte aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abgewickelt werden konnten. Auf der Ausgabenseite war eine Ausgleichsleistung an die Gemeinschaftsstadtwerke von ca. 900.000,-- DM im Haushalt nicht enthalten. Bei den Kosten des Grunderwerbs betrugen die Mehrausgaben ca. 660.000,-- DM. Ein wesentlicher Grund hierfür seien die Kosten des Grunderwerbs für die Sportplatzanlage in Kamen-Methler. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes habe eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 1,1 Mio. DM getätigt werden müssen. Einschließlich der im Haushalt vorgesehenen Entnahme betrage die Rücklagenentnahme somit insgesamt 3.096.678,-- DM. Durch eine geringe Kreditaufnahme sei der Schuldenstand von 26,4 Mio. DM auf 27,3 Mio. DM gestiegen. Aufgrund der zusätzlichen Rücklagenentnahme bestehe erstmals die Situation, dass der Rücklagenbestand in Höhe von 2,31 Mio. DM unterhalb der Pflichtrücklage von 2,95 Mio. DM liege.

Auf die Haushaltsausgabereste eingehend führte Herr Baudrexl aus, dass die Haushaltsreste aus Vorjahren 9,4 Mio. DM betragen hätten. Hiervon seien 6,1 Mio. DM ausgezahlt und 1,4 Mio. DM untergegangen, so dass an Haushaltsresten aus Vorjahren 1,9 Mio. DM zu übernehmen gewesen seien.

Herr BaudrexI stellte fest, dass mit dem Jahresergebnis 1999 ein wesentlicher Schritt in Richtung angestrebte Haushaltskonsolidierung mit dem Zieljahr 2003 getan sei. An der Erreichung dieses Zieles müsse mit aller Kraft weitergearbeitet werden. Abschließend ging Herr BaudrexI auf die Zusammenfassung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Änderung des Jahresergebnisses 1999 in Höhe von 448.000,-- DM ein. In den Jahren 2001 – 2003 könnten bereits jahresbezogene ausgeglichene Verwaltungshaushalte bestehen. Unter Einbeziehung der jeweiligen Altdefizite ergebe sich lediglich im Haushaltsjahr 2002 noch ein Defizit. Sofern vom Sparkurs nicht abgewichen werde, sei die Haushaltskonsolidierung mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept durchaus realisierbar. Immer größere Probleme bereite hingegen der Vermögenshaushalt mit seinem engen Finanzrahmen. Es bestehe ein großer Sanierungs- und Entwicklungsbedarf in der Stadt. Hierüber werde in den nächsten Jahren zu entscheiden sein. Bisher unberücksichtigt sei auch die nunmehr beschlossene Änderung in der Kamener Schullandschaft. In der Sitzung des Rates im Juni werde ein überarbeitetes Investitionsprogramm zur Beratung vorgelegt. Das beschlossene Investitionsprogramm sei nicht finanzierbar. Im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen sollten daher Prioritäten gesetzt werden.

Herr **BaudrexI** nahm sodann Bezug auf die Anfrage von Herrn Hasler in der letzten Ratssitzung und verwies auf die vorgelegte Synopse zur Neufassung des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten. Der Handlungsrahmen bestünde bereits seit 1996 und sei lediglich fortgeschrieben worden. Zudem habe der Handlungsrahmen keine juristische Außenwirkung für die Stadt. Die Regelungen seien daher für die Kommunen nicht in jedem Einzelfall verbindlich. Für die Kommunen gelte die Gemeindeordnung. Hiernach müsse bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 5 Jahren dargestellt werden. Dies sei mit dem angestrebten Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2003 geschehen, wobei mit dem Haushaltsausgleich 2003 neben dem strukturellen Ausgleich auch die Altdefizite mit abgedeckt seien. Nach der Gemeindeordnung bestehe die Möglichkeit, nach Erreichen des strukturellen Haushaltsausgleichs dann innerhalb von 5 Jahren die Altdefizite abzubauen. Aus der regionalen Presse sei zu entnehmen gewesen, dass in einigen Kommunen des Kreises Unna kein Haushaltssicherungskonzept mehr erforderlich sei. Dies bedeute aber nicht, dass in allen Kommunen auch die Altdefizite bereits abgedeckt seien. Die Stadt Kamen strebe nach ihrem Verständnis aber den Ausgleich insgesamt an.

Auf den Handlungsrahmen eingehend sprach Herr BaudrexI kurz die Vermeidung der Nettoneuverschuldung an. Die Zinsbelastung sei so gering wie möglich zu halten. Diese Vorgabe sei mit dem Haushaltsplan 2000 eingehalten worden. Auf einem guten Wege befinde man sich auch hinsichtlich der Personalausgaben und der Optimierung der städtischen Verwaltungsorganisation. Mit der Jahresrechnung 1999 sei auch belegt, dass bei den pflichtigen Aufgaben alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung ausgeschöpft werden. Die freiwilligen Leistungen seien auf einen Prüfstand zu stellen. Hier sei nicht ausgeschlossen, dass die Aufsichtsbehörde vom nächsten Jahr an zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen vorgelegt haben möchte. Nach Einschätzung von Herrn BaudrexI dürften sich aber hier auch keine großen Probleme ergeben, da nach dem derzeitigen Stand der nach der Gemeindeordnung geforderte strukturelle Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren dargestellt sei. Angesprochen sei ferner die konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfs der kostenrechnen-

den Einrichtungen. Dieses Ziel sei, wie aus den Gebührenhaushalten bekannt, bereits seit einigen Jahren erreicht. Abschließend sprach Herr Baudrexl die Haushaltsresteliste an, über die der Rat möglicherweise zu entscheiden habe. Die Kämmerer des Kreises würden hier eine andere Auffassung vertreten. Allerdings bliebe zunächst abzuwarten, ob und inwieweit dieses Prüfraster auf den kommenden Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept überhaupt anzuwenden sein werde.

Herr **Madeja** begrüßte seitens der SPD-Fraktion das Ergebnis der Jahresrechnung 1999. Die Gründe für das wesentlich geringere Defizit seien vielfältig. Vorrangig dazu beigetragen habe das engagierte Bemühen des Kämmerers und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Namen der SPD-Fraktion bedankte sich Herr Madeja ausdrücklich für diese Leistung. Die negativen Prognosen der CDU-Fraktion seien erneut nicht eingetreten. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen auch weiterhin zum Haushaltsausgleich und zum Abbau der Altdefizite beitrügen.

Herr **Hasler** stellte für die CDU-Fraktion fest, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 1999 positiv zu bewerten sei. Ein erheblicher Teil der Alt-schulden habe getilgt werden können und auch der strukturelle Ausgleich sei wieder vorhanden. Als erfreulich bezeichnete Herr Hasler im Verwaltungshaushalt die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, bei den Zinsausgaben und der Kreisumlage und die Verbesserungen bei der Grundsteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie die Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten. Kritisch zu sehen seien allerdings die Entwicklung bei der Einkommensteuer, der Investitionsstau sowie der Vermögenshaushalt insgesamt. Obwohl die Entscheidung für die zusätzliche Rücklagenentnahme sicherlich richtig gewesen sei, sei das Absinken unter die Pflichtrücklage nicht erfreulich. Positiv bewerte seine Fraktion ferner auch die geringe Schuldensteigerung und den Abbau der Haushaltsreste. Das Bemühen um eine sparsame Haushaltsführung sei deutlich erkennbar. Er vermisse allerdings die Aussage, dass das Defizit nicht hausgemacht sei. Ohne bestimmte Kostenverschiebungen von Seiten des Landes auf die Städte befände man sich schon längst wieder in schwarzen Zahlen. Abschließend dankte Herr Hasler seitens der CDU-Fraktion dem Kämmerer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses für die geleistete Arbeit und die sparsame Mittelbewirtschaftung.

Frau **Schneider** schloss sich den Ausführungen an. Seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde auch die Entwicklung der Einkommensteuer kritisch betrachtet.

Zu TOP 7.

34/2000

Übertragung der städtischen Besetzung Rathausplatz 5 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen

Herr **Kloß** war der Meinung, dass mit der Übertragung des Gebäudes lediglich eine Kapitalverlagerung vorgenommen werde, da der Verkauf nicht an einen Dritten erfolge. Der Eigenbetrieb besitze keine eigene Rechtspersönlichkeit. Nach der Eigenbetriebsverordnung sollten vielmehr Rücklagen gebildet werden, da demnächst im Hinblick auf die Lippeverbandsumlage bekanntlich Mehrkosten entstünden. Die Anschaffung von Immobilien sei durch die Bindung keine Rücklagenbildung. Das Geld gehöre aber dem Gebührenzahler. Insofern könne er der Übertragung nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Kamen überträgt das Gebäude Rathausplatz 5, 59174 Kamen, mit dem Grundstück der Gemarkung Kamen, Flur 8, Flurstücke 983 und 988 in Gesamtgröße von 368 qm, sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 450 qm des Grundstückes der Gemarkung Kamen, Flur 8, Flurstück 976, mit Wirkung vom 01.07.2000 in das Vermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen.
2. Der Übertragungswert wird auf 450.000 DM festgesetzt und am 01.10.2001 zur Zahlung fällig.
Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren an dem Objekt gehen ab dem 01.07.2000 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen über.
Der Übertragungswert ist im Wirtschaftsplan 2001 des Eigenbetriebes zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 8.

56/2000

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten in Kamen (HhSt. 460.94072)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 460.94072 - Ersatzbeschaffung und Erstaussstattung für Bolz- und Kinderspielplätze - werden überplanmäßig 655.200,00 DM zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

60/2000

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 200.94010

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 200.940 10 – Kindgerechte Gestaltung von Schulhöfen – werden überplanmäßig 129.404,80 DM zur Verfügung gestellt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch die Landeszuweisung zur Bewältigung vordringlicher Probleme in Kindern und Jugendlichen zugute kommenden kommunalen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

64/2000

Bericht über den baulichen Zustand der Kamener Schulen und Sporthallen sowie Medienausstattung in den Schulen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu, sagte Herr **Kissing**, da die Vorschläge seiner Fraktion in wesentlichen Teilen enthalten seien. Der investive Bedarf sei ohnehin zu überdenken, so dass

hier auch keine zusätzliche Arbeit auf die Verwaltung zukomme. Die CDU-Fraktion hoffe zudem, dass aufgrund der Untersuchungen und Analysen Finanzmittel des Landes zu erhalten seien. Hinsichtlich der möglichen Gesundheitsrisiken solle mit dem zuständigen Dezernenten ein Gespräch zur Klärung der offenen Fragen und Bedenken geführt werden.

Herr **Hu**pe stellte klar, dass in der Schulleiterkonferenz jährlich eine Prioritätenabgleichung der investiven Maßnahmen vorgenommen werde. Insofern liege das Ergebnis in wesentlichen Punkten bereits vor. Der Antrag der CDU-Fraktion sei ein Musterantrag und habe seine Grundlage nicht in der Situation der Stadt Kamen.

Es bestehe Einvernehmen darüber, sagte Herr **Kissing**, dass angesichts der Finanzsituation der Stadt von einem gewissen Investitionsstau ausgegangen werden müsse. Der Antrag sei im Kern hierin begründet. Die neue Sichtweise ergebe sich aus der Beschlussfassung zum ersten Tagesordnungspunkt.

Herr **Hu**pe stimmte Herrn Kissing in diesen Punkten zu. Zur Verdeutlichung seiner Aussage hinsichtlich des Musterantrages zitierte Herr Hupe aus einer Zeitschrift die Gründe für den Musterantrag. Die dort getroffenen Aussagen zum baulichen Zustand und Sicherheitszustand trafen auf die Stadt Kamen bei weitem nicht zu. Die Stadt Kamen sei ein hervorragender Schulträger.

Anlass des CDU-Antrages seien nicht die in der Fachzeitschrift dargelegten Gründe, entgegnete Herr **Kissing**, sondern allein die Kamener Situation. Defizite bestünden z.B. bei einigen Sporthallendächern.

Herr **Erdtmann** machte deutlich, dass die erforderlichen Maßnahmen bereits im Investitionsplan enthalten seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionsbedarf der Kamener Schulen und der Sporthallen zu ermitteln und eine Prioritätenliste im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogrammes zu erstellen.

Bezüglich der Medienausstattung wird die Verwaltung beauftragt, mit den Schulleitungen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, ein Konzept für die nächsten Jahre zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Ehemalige Zwangsarbeiter/innen in Kamen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Flaskamp** führte aus, dass die Verwaltung den Antrag zur Kenntnis genommen habe. Der Archivar sei beauftragt worden, im Archiv nachzuforschen, mögliche Quellen herauszufinden und auszuwerten. Nach derzeitigem Kenntnisstand seien voraussichtlich nur wenig Materialien verfügbar. Die Unterlagen würden herausgesucht und geordnet. Dies geschehe auch unter dem Aspekt, dass einige ehemalige Zwangsarbeiter sich an die Stadt Kamen zwecks Vervollständigung ihrer Rentenunterlagen gewandt haben. Die gründliche Nachforschung werde aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Arbeiten werde die Verwaltung im Rat berichten.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag wurden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 12.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung wurden von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht gestellt.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1. Herr **Baudrexl** informierte, dass die Bezirksregierung Arnsberg die zeitnahe Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg im Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm durch die Bezirksplanungsbehörde angekündigt habe. Die Bezirksregierung habe sich für die Überarbeitung einen engen Zeitrahmen gesetzt. Ob dieser Zeitrahmen eingehalten werden könne, bleibe abzuwarten. Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) sei ein wichtiges Instrument, da er die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung konkretisiere und somit die maßgebliche Grundlage für die Abstimmung und rechtlich verbindliche Anpassung der Bauleitpläne der Stadt Kamen, wie Flächennutzungsplan u.a., sei.

In der Vergangenheit sei in Zusammenhang mit Änderungsverfahren wiederholt darauf hingewiesen und unterschiedlich diskutiert worden, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Kamen vielleicht grundsätzlich überarbeitet und neu aufgestellt werden müsste. Es sei gesagt worden, dass die Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes auch ein Signal für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sein könnte. Die Auftaktveranstaltung zur Änderung des GEP werde in den nächsten Wochen stattfinden. Mit diesem Startsignal solle nun parallel auch die Überarbeitung und Fortschreibung des Kamener Flächennutzungsplanes initiiert werden. Erfahrungsgemäß beanspruche die Überarbeitung einen Zeitraum von etwa 2 – 4 Jahren. Es werde aber eine wichtige Grundlage mit städtebaulichen und planerischen Leitbildern erarbeitet, die dann auch den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen angepasst sein werde.

Die SPD-Fraktion sehe in der Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes einen wichtigen Vorgang, der sorgfältig begleitet werden sollte, sagte Herr **Hupe**. Gleichzeitig begrüße seine Fraktion die Überarbeitung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Da hiermit enorme Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, werde die SPD-Fraktion beantragen, die Bürgerinnen und Bürger angemessen zu beteiligen. Ferner werde auch eine Verbindung zum Agenda-Prozess gesehen.

2. Herr **Erdtmann** teilte mit, dass im Zuge der Erschließung und Herichtung der Flächen des Technologieparks Kamen überschüssige Bodenmassen in einer Größenordnung von ca. 20.000 cbm angefallen seien. Aus Kostengründen sollten die Bodenmassen nicht abgefahren, sondern im Bereich des der LEG gehörenden Grund-

stücks in Größe von ca. 26.000 qm eingebaut werden. Dieses Grundstück liege westl. der Klärwerkstraße und sei Senkungsgebiet. Der überwiegende Teil der Bodenmassen sei bereits flächig eingebaut worden. Das Gebiet solle nunmehr modelliert werden. In einer Dienstbesprechung mit der LEG sei ein von Herrn Karsch – Landschaft Planen und Bauen – entworfenes Höhenkonzept vorgestellt worden, das auch umgesetzt werden solle. Hierüber werde im zuständigen Fachausschuss noch berichtet. Das Gebiet solle modelliert als öffentliche Grünfläche hergerichtet werden.

Anfragen

Herr **Kühnapfel** sagte, dass im Heerener Holz die Wegebaumaßnahmen abgeschlossen und wassergebundene Decken gebaut worden seien. Ihm sei aufgefallen, dass die Rohrdurchlässe der Bäche und Gräben zu eng dimensioniert seien. In Nordrhein-Westfalen existiere eine "Blaue Richtlinie", die vorschreibe, wie Gewässer auszubauen seien. Herr Kühnapfel bat um Überprüfung und Mitteilung im nächsten Planungs- und Umweltausschuss.

Herr **Erdtmann** sagte eine entsprechende Überprüfung und Berichterstattung zu.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer

Jahresrechnung 1997

Verwaltungshaushalt

Jahresbezogenes Defizit lt. Haushaltsplan:	4,1 Mio. DM
Veranschlagtes Altdefizit:	---- Mio. DM
Gesamtdefizit lt. Haushaltsplan:	4,1 Mio. DM
Defizit gem. HSK:	3,1 Mio. DM

Ergebnis:

3,0 Mio. DM

Jahresrechnung 1998

Verwaltungshaushalt

Jahresbezogenes Defizit lt. Haushaltsplan: 3,3 Mio. DM

Veranschlagtes Altdefizit: --- Mio. DM

Gesamtdefizit lt. Haushaltsplan: 3,3 Mio. DM

Defizit gem. HSK: 2,0 Mio. DM

Ergebnis: 0,5 Mio. DM

Jahresrechnung 1999

Verwaltungshaushalt

Jahresbezogenes Defizit lt. Haushaltsplan: 2,7 Mio. DM

Veranschlagtes Altdefizit: 3,0 Mio. DM

Gesamtdefizit lt. Haushaltsplan: 5,7 Mio. DM

Defizit gem. HSK: 5,0 Mio. DM

Ergebnis: 0,4 Mio. DM

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Personalausgaben

Die erheblichen Belastungen durch den Tarifabschluss und die Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse (rd. 850.000 DM) konnten durch Einsparungen kompensiert werden.

Ausgabenverbesserung: 55.000 DM

Ergebnis: 36.861.713 DM

Steigerung gegenüber 1998: 2,48 %

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Sächl. Verwaltungsausgaben

Verbesserung (insgesamt):	505.425 DM
Energiekosten:	334.227 DM
Bewirtschaftungskosten:	151.973 DM
Ergebnis 1998:	5.016.471 DM
Ergebnis 1999:	4.900.574 DM
Verbesserung gegenüber Vorjahr (2,36 %)	115.897 DM

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Verbesserungen

Schülerbeförderungskosten:	303.802 DM
Kreisumlage:	500.743 DM
Zinsausgaben:	432.952 DM

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Verbesserungen

Schlüsselzuweisungen: 284.658 DM

Gewerbesteuer: 2.156.954 DM

Zinsen u. Verspätungszuschläge: 415.585 DM

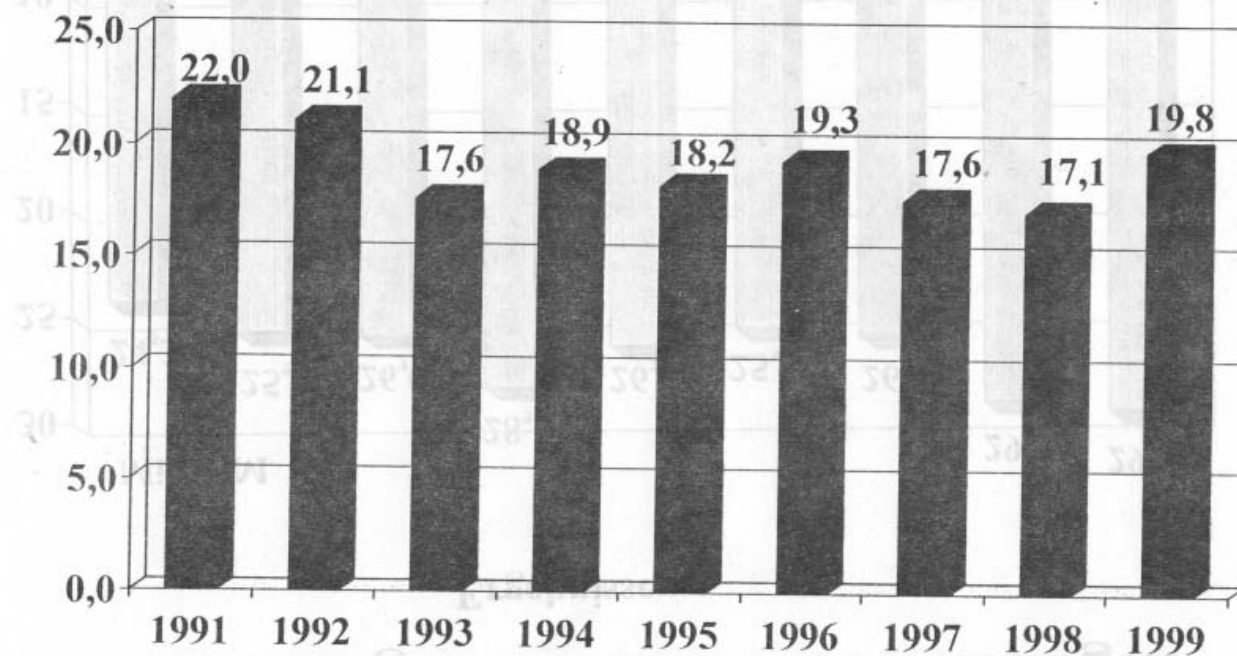
Verschlechterungen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 650.317 DM

Entwicklung der Gewerbesteuer

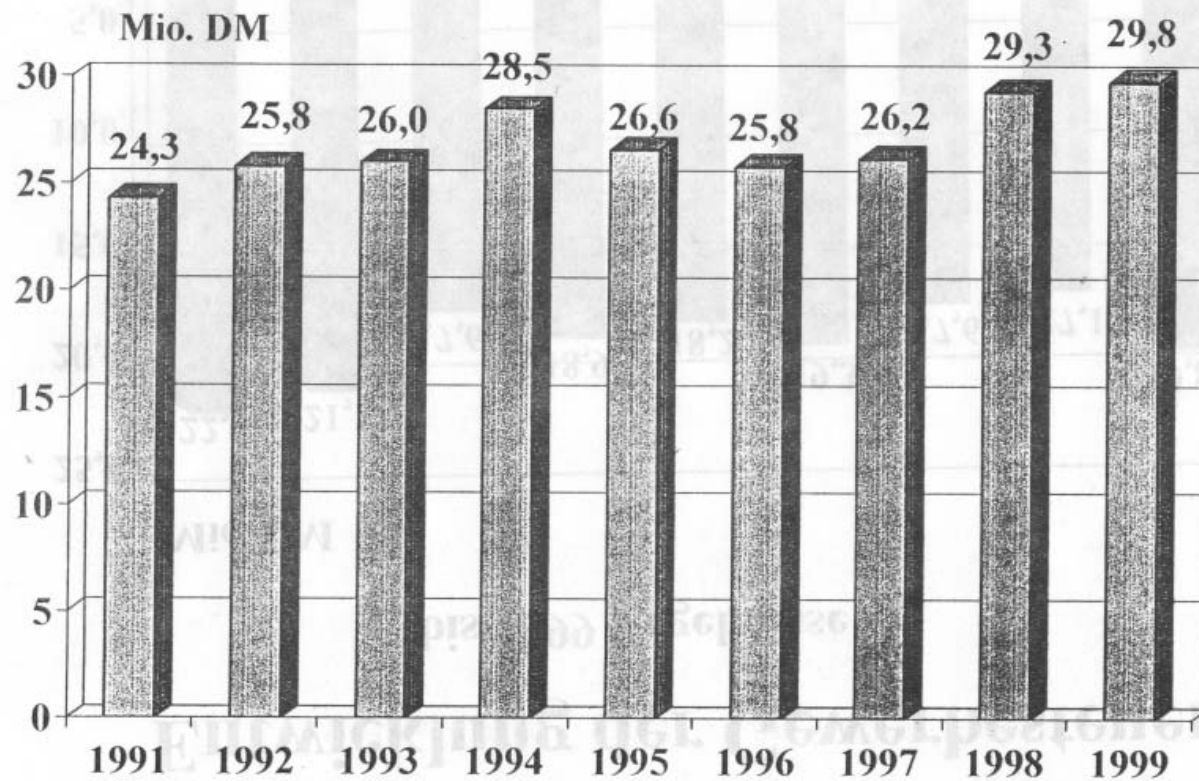
bis 1999 Ergebnisse

Mio. DM



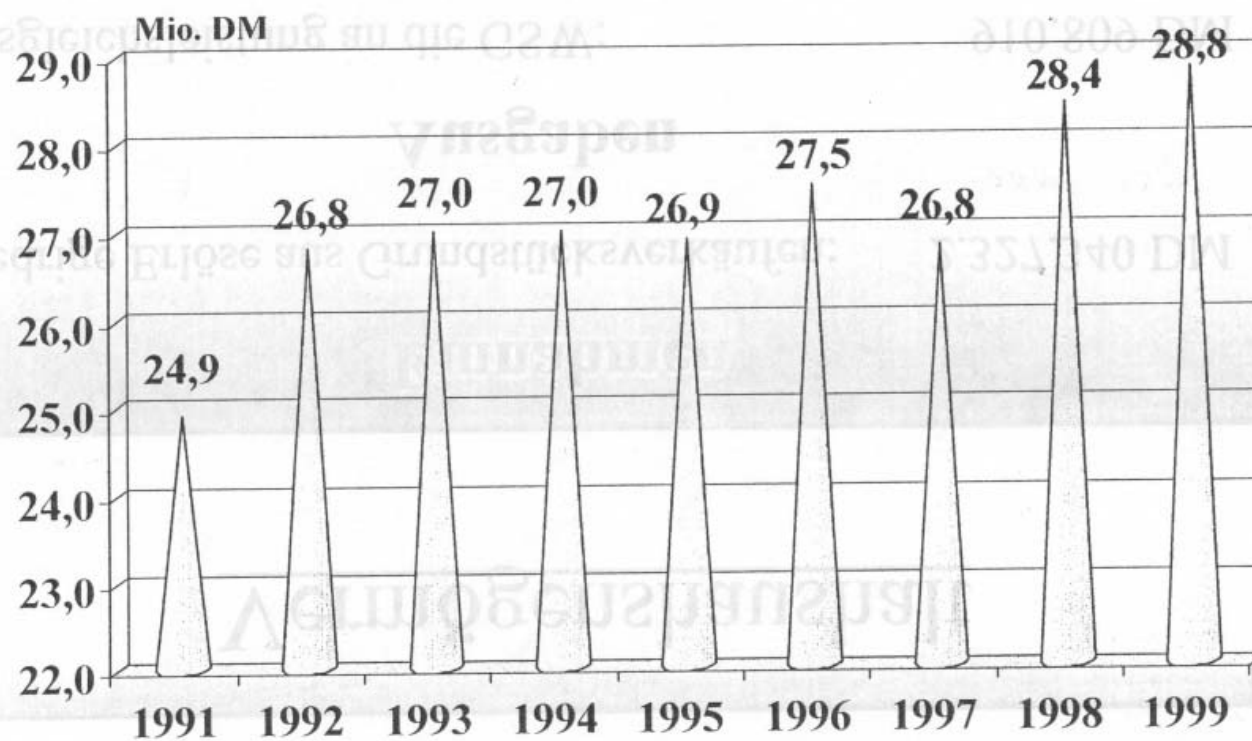
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Ergebnisse



Entwicklung der Einkommensteuer einschl. Kompensationsleistung

Ergebnisse



Vermögenshaushalt

Einnahmen

Niedrige Erlöse aus Grundstücksverkäufen: 2.327.340 DM

Ausgaben

Ausgleichsleistung an die GSW: 910.809 DM

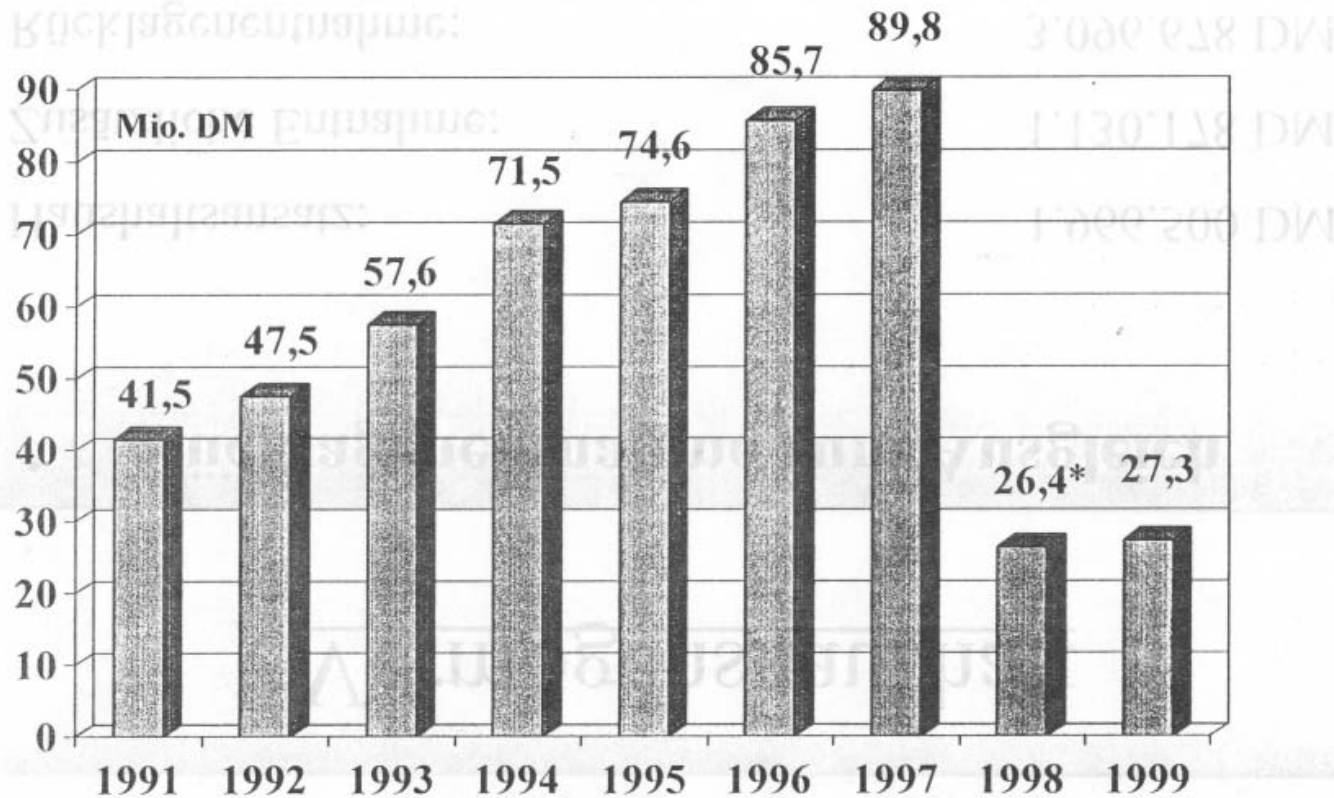
Kosten des Grunderwerbs: 660.877 DM

Vermögenshaushalt

• Rücklagenentnahme zum Ausgleich

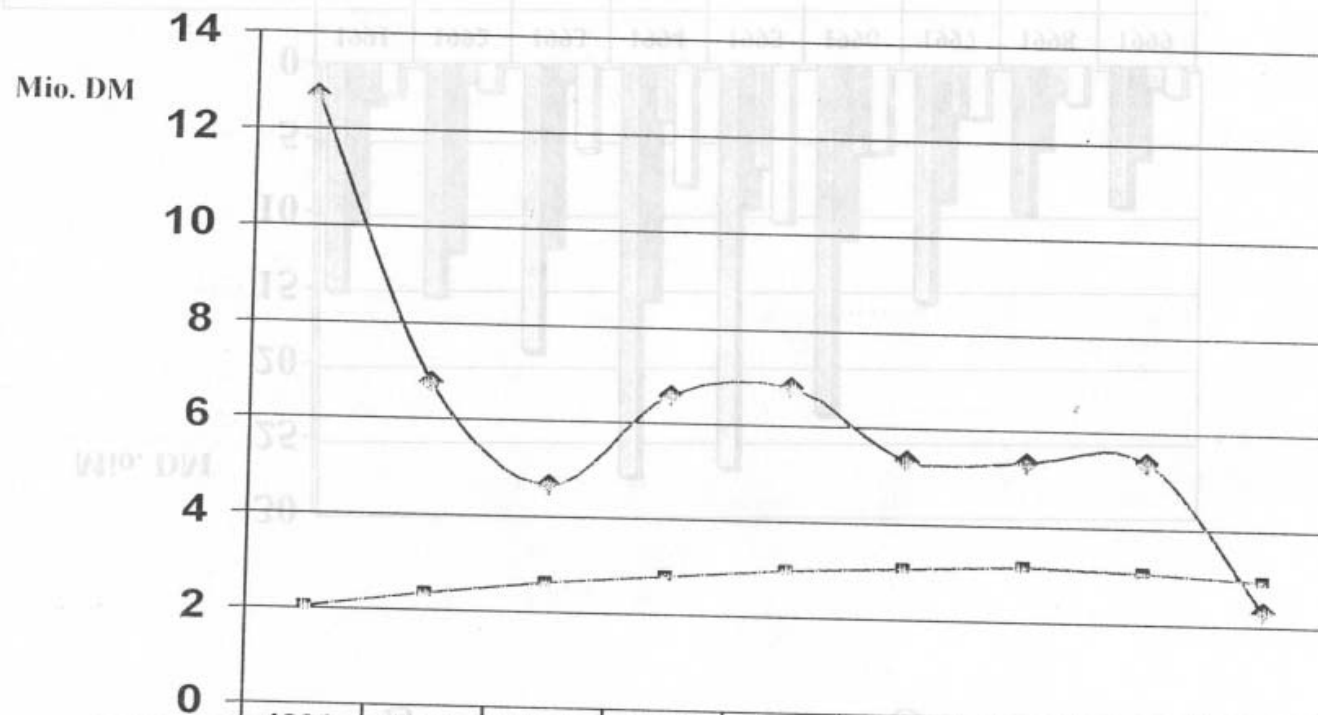
Haushaltsansatz:	1.966.500 DM
Zusätzliche Entnahme:	1.130.178 DM
Rücklagenentnahme:	3.096.678 DM

Entwicklung der Schulden



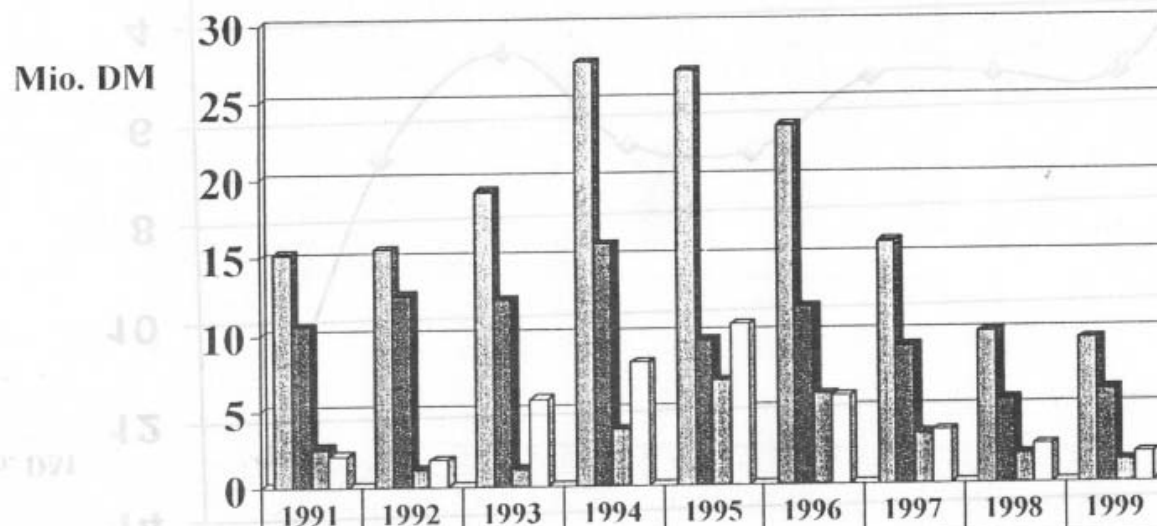
* Übertragung von 68.055 TDM an EB Abwasser

Allgemeine Rücklage



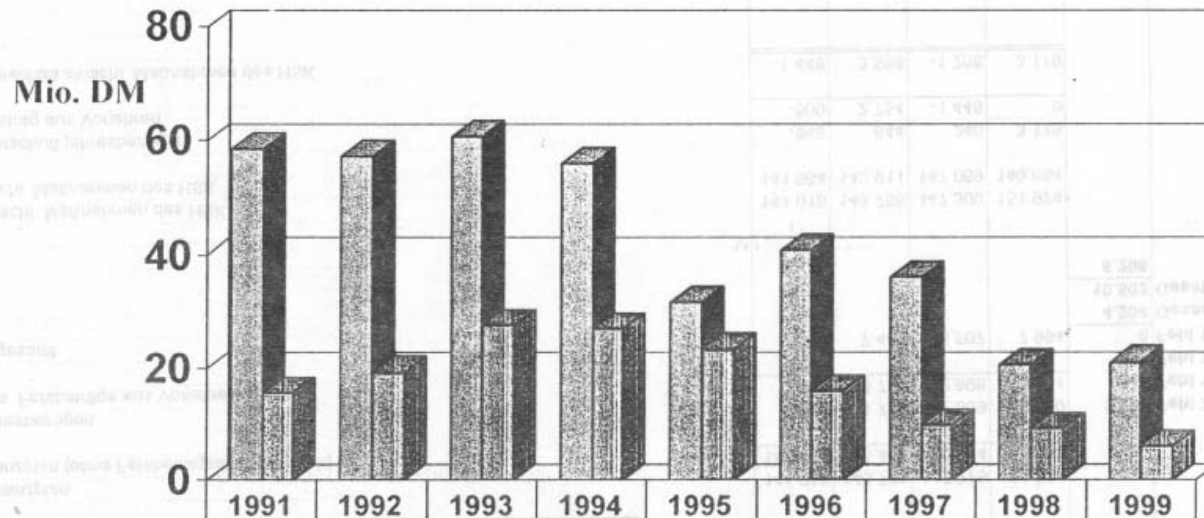
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
---▲--- Rücklagenbestand	12,7	6,76	4,68	6,61	6,82	5,35	5,37	5,39	2,31
---■--- Pflichtrücklage	2,05	2,35	2,63	2,81	2,99	3,09	3,17	3,08	2,95

Abwicklung der Haushaltsausgabereste



Haushaltsreste aus Vj	15,2	15,5	19,2	27,5	26,9	23,3	15,8	9,9	9,4
davon ausgezahlt	10,5	12,5	12,2	15,7	9,5	11,6	9	5,5	6,1
untergegangen	2,6	1,2	1,2	3,7	6,9	5,9	3,3	1,9	1,4
verbleibende Reste	2,1	1,8	5,7	8,1	10,5	5,8	3,5	2,5	1,9

Haushaltsausgabereste



■ Ansatz Verm.-haushalt	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
■ Haushaltsausgabereste	58,3	57,1	60,6	55,9	31,7	40,8*	36,2*	20,7	21,1
	15,5	19,2	27,5	26,9	23,3	15,8	9,9	9,4	6,1

* 1996 Umschuldung von 7,4 Mio. enthalten
 1997 Umschuldung von 7,2 Mio. enthalten

lfd Nr.	Haushaltsstelle bzw. Unterabschnitt Bemerkungen	2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM	2003 TDM				
Darstellung der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan									
	Einnahmen Finanzplan	141.016	143.721	147.275	151.924				
	Ausgaben Finanzplan (ohne Fehlbetragsabdeckungen)	143.214	145.451	150.084	152.434				
	Fehlbedarf jahresbezogen	2.198	1.730	2.809	510	3.255	Fehl 2000 - 2003		
	zuzügl. vorauss. Fehlbeträge aus Vorjahren	500	5.754	2.698	7.484	449	Fehl 1999		
						500	Fehl 1998		
	Fehlbetrag insgesamt	2.698	7.484	5.507	7.994	0	Fehl 1997		
						4.204	Gesamt-Fehl		
						10.502	Gesamt HSK		
						6.298			
	Einnahmen einschl. Maßnahmen des HSK	141.016	143.755	147.309	151.924				
	Ausgaben einschl. Maßnahmen des HSK	141.964	142.911	147.069	149.684				
	Fehlbedarf/Überschuß jahresbezogen	-948	844	240	3.119				
	vorauss. Fehlbetrag aus Vorjahren	-500	2.754	-1.448	0				
	Fehlbedarf/Überschuß einschl. Maßnahmen des HSK	-1.448	3.598	-1.208	3.119				